

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint halbmonatlich. Bezugspreis für Monat März 0,15 Mark X Buchhandels-Schlüsselzahl (ohne Bestellgeld). + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,05 Mark X Buchhandels-Schlüsselzahl zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Ergebnisloses Verhandeln

#### Die Arbeitszeit

Die Arbeitgeber haben, nachdem in freien Verhandlungen über die von ihnen geforderte Arbeitszeitverlängerung keine Einigung zu erzielen war, die Vermittlung des Reichsarbeitsministers angerufen. Dieser bestellte zum amtlichen Schlichter den Unterstaatssekretär a. D. Professor v. Möllendorf. Die Verhandlungen vor dem Schlichter haben am 21. Februar in Berlin stattgefunden. Nachstehend lassen wir den Verhandlungsbericht in seinen wesentlichen Zügen folgen.

Der Schlichter v. Möllendorf empfiehlt einleitend den Parteien, nochmals den Versuch einer freien Einigung zu machen.

Paeplov (Baugewerksbund) erhebt formelle Einwände gegen die Verhandlungen vor dem amtlichen Schlichter. Wir stehen vor Verhandlungen über einen neuen Reichstarifvertrag, die morgen beginnen. Diese Verhandlungen erstrecken sich auf den Gesamtkomplex der Vertragsfragen, also auch auf die Arbeitszeit. Es ist uns deshalb unverständlich, was mit der heutigen Verhandlung bezweckt werden soll. Dann bestreiten wir aber auch die Zuständigkeit des hier zusammengetretenen Schlichtungsausschusses. Nach dem jetzt geltenden Reichstarifvertrag gehen die tariflichen Schlichtungsinstanzen den gesetzlichen Schlichtungsinstanzen vor, soweit es das Gesetz zulässt. Die Frage der künftigen Dauer der Arbeitszeit im Baugewerbe ist unabweisbar ein Streitgegenstand aus dem Reichstarifvertrag. Zuständig ist also das Haupttarifamt für das Baugewerbe und nicht ein gesetzlicher Schlichtungsausschuss.

Behrens (Arbeitgeber) bestreitet die Richtigkeit dieser Argumentation. Es handelt sich nicht um einen Streitgegenstand aus dem Reichstarifvertrag, sondern aus der Verordnung über die Arbeitszeit. Hierfür ist der hier zusammengetretene Schlichtungsausschuss zuständig.

Der Vorsitzende lehnt die Rechtsauffassung der Arbeitervertreter ab. Die Zuständigkeit folgt aus der Ähnlichkeit der Arbeitszeitbestimmungen des Vertrages. Da eine Einigung in freier Verhandlung nicht erzielt worden ist, war man also verhandlungsbereit für den amtlichen Schlichter. Auf Gegenreden der Arbeitervertreter, die sich erneut auf die klaren Bestimmungen des Vertrages berufen, bemerkt der Vorsitzende: Sie übersehen, daß ein Neues hinzugekommen ist: Die Arbeitszeitverordnung. Ich kann deshalb Ihren Argumenten nicht beitreten. Jedoch bin ich, wie ich nochmals erkläre, bereit, die sachlichen Einigungsverhandlungen erneut anzunehmen.

Die Arbeitgeber sind dazu bereit, wenn auch die Gegenseite ihre Bereitwilligkeit erklären würde.

Schönfelder (Zimmerer): Wir sollen doch morgen über den neuen Vertrag verhandeln. Dieser enthält aber nicht nur die Regelung der Arbeitszeit, sondern einen viel weitergehenden Fragenkomplex. Weshalb will man durchaus den einen Punkt „Arbeitszeit“ vorwegnehmen? Offenbar nur, um fertige Tatsachen zu schaffen. Wir sehen in diesem Vorgehen nichts weiter wie eine Störung und Verhinderung der morgen beginnenden Verhandlungen.

Der Streit bleibt zunächst unentschieden. Es wird schließlich Einigkeit erzielt, zunächst über die Arbeitszeitregelung bis zum 31. März d. J. in Einigungsverhandlungen zu treten.

Behrens begründet die Forderung der Arbeitgeber, die bekanntlich ganz allgemein im Baugewerbe die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt wissen will. Das Abkommen der Zentral-Arbeitsgemeinschaft vom November 1918 habe die besonderen Verhältnisse des Baugewerbes nicht genügend berücksichtigt. Heute könne im Baugewerbe von einer durchgehenden achtstündigen Arbeitszeit nicht die Rede sein. 300 Arbeitstage im Jahre ergäben eine Gesamtarbeitszeit von 2400 Stunden. Die würde im Baugewerbe nirgends erreicht. Durch die Verlängerung der Arbeitszeit würde unbedingt eine Verbilligung der Produktion eintreten. Auch sei eine rationellere Ausnutzung der Maschinen, die in den letzten Jahren stark Eingang gefunden hätten, gewährleistet. Die Arbeitgeber des Baugewerbes ständen weiter unter einem sehr starken, fast unhaltbaren Druck der Industrie, die mit der Entziehung der Aufträge drohe, falls nicht die in ihren Betrieben geltende Arbeitszeit auch im Baugewerbe durchgeführt würde. Ein sehr wesentlicher Umstand, der auf eine Verlängerung der Arbeitszeit dränge, sei dann der Mangel an Facharbeitern. (Zurück von Arbeitnehmerseite: Wieviel wollen Sie haben?) Weitere Momente für eine Verlängerung der Arbeitszeit sieht Redner in den besonderen Verhältnissen des Tiefbaues und in der Verbilligung der Bauhohe, die auch durch Mehrarbeit erzielt worden sei.

Jedenfalls sei eine Inangriffnahme der Bautätigkeit ganz unmöglich, wenn nicht eine Senkung der Generalunkosten und eine wesentliche Erhöhung der Arbeitsleistung erzielt würde.

Paeplov: Wir haben seit längerer Zeit keinen Facharbeitermangel gehabt, und für die nächsten Jahre besteht gar keine Aussicht, die Facharbeiter auch nur acht Stunden voll zu beschäftigen. Bei den für Bauzwecke zur Verfügung stehenden Geldern werden noch Monate vergehen, bis der größere Teil der Bauarbeiter überhaupt wieder in Arbeit kommt und Ende September, Anfang Oktober werden sie schon wieder keine Arbeit mehr haben. Bei dieser Sachlage einer Verlängerung der Arbeitszeit zuzustimmen, ist ganz unmöglich.

Kollege Wieheberg legt die Stellungnahme unseres Verbandes dar. Meine Herren von der Arbeitgeberseite Sie fordern den schematischen Zehnstundentag mit der Begründung, das Bauen muß verbilligt werden. Den Grundsatz erkennen wir an, aber das Mittel, mit dem Sie ihn durchsetzen wollen, müssen wir als untauglich ablehnen. Durch Ihre Ausführungen zieht sich wie ein roter Faden der Gedanke, die Verlängerung der Arbeitszeit muß auf alle Fälle durchgeführt werden, ganz gleich, was dabei herauskommt und was aus den Bauarbeitern wird. Für Sie ist der Zehnstundentag nur ein Rechenexempel, das etwa auf die Formel gebracht wird: In zehn Stunden wird ein Fünftel Arbeit mehr geleistet als in acht Stunden. Sie vergessen ganz, daß Menschen keine Maschinen sind, und daß die Arbeitsleistung nicht nur von der Länge der Arbeitszeit, sondern auch von seelischen Einflüssen abhängig ist. Glauben Sie wirklich, daß die Arbeitsfreudigkeit der Bauarbeiter gehoben wird durch Einführung des Zehnstundentages zu einer Zeit, in der 60 bis 70 Prozent derselben wegen Arbeitsmangel arbeitslos sind? Sie sind ganz schlechte Kenner der Seelenverfassung der Arbeiter, wenn Sie an Ihrem Rechenexempel festhalten. Es sind aber auch die physischen Voraussetzungen für große Mehrleistungen der Bauarbeiter nicht gegeben. Die große Mehrzahl der Bauarbeiter ist seit Monaten arbeitslos. Die Erwerbslosenunterstützung reicht kaum aus, um sie vor dem Hungertode zu bewahren. Ein großer Kräfteverfall ist eingetreten. Mit solcherart ausgehungerten Menschen große Mehrleistungen zu erzielen, ist einfach ein Ding der Unmöglichkeit. Sollte die Bautätigkeit sich besser entwickeln, als leider angenommen werden muß, und ein Arbeitermangel eintreten, dann werden die Bauarbeiter und ihre Organisationen nicht zögern, eine vorübergehende Arbeitszeitverlängerung auf sich zu nehmen.

Nachdem weitere längere Auseinandersetzungen keinerlei Annäherung der Parteienauffassungen ergeben, greift der Vorsitzende ein. Den Arbeitgebern hält er entgegen, daß ihre Forderung (Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit) angesichts der riesigen Arbeitslosigkeit im Gewerbe ungewöhnlich hoch erscheine. In der Industrie sei man vielfach auf der Basis der 48 Stundenwoche zusätzlich sechs Stunden Mehrarbeit übereingekommen. Den Arbeitnehmern gibt er zu bedenken, daß die Arbeitszeitverlängerung in der Industrie nicht nur Ergebnisse von Zwang, sondern häufig durch Verständigung zustande gekommen sind. Er empfiehlt ihnen, der 48-Stundenwoche plus sechs Stunden Mehrarbeit zuzustimmen. Das solle ein Vermittlungsvorschlag, kein Schiedsspruch sein.

Die Arbeitervertreter erklären nach Souberberatung, einem solchen Vermittlungsvorschlag nicht zustimmen zu können.

Die Arbeitgeber bitten um einen Schiedsspruch. Es wird sofort eine Schlichtungskammer unter dem Vorsitz des amtlichen Schlichters gebildet.

Nach sehr langer Beratung der Schlichtungskammer erklärt der Vorsitzende, daß ein Schiedsspruch nicht zustande gekommen sei. Er habe in der Kammer folgenden Schiedsspruch vorgelegt:

Die Schlichtungskammer hält sich zur Abgabe des Schiedspruches für zuständig, weil sie die Tarifparteien für den Fall, daß die in § 3, Ziffer 1, Absatz 3 erwähnten Verhandlungen scheitern, nicht als gebunden ansieht, die in § 10 erwähnten Tarifinstanzen anzugehen.

Mit Wirkung bis 31. März 1924 (Gültigkeitsbereich des bestehenden Vertrages) werden die Arbeitgeber ermächtigt, nach ihrem Ermessen und nach dem wirtschaftlichen Bedürfnis des Betriebes die bisherige tägliche Arbeitszeit bis zu neun Stunden (einschließlich 54 Stunden) zu verlängern.

Da für diesen Vorschlag in der Schlichtungskammer eine Mehrheit nicht zustande gekommen sei, seien somit die Verhandlungen gescheitert. Die Sitzung wurde damit abgebrochen.

#### Was gilt nun bezüglich der Arbeitszeit?

Eine tarifvertragliche Regelung der Arbeitszeit besteht einstweilen nicht. Von der bisher geltenden Regelung sind die Arbeitgeber unter Berufung auf die Arbeitszeitverordnung mit Wirkung vom 12. Februar d. J. zurückgetreten. Eine anderweitige Regelung ist weder durch Vereinbarung noch durch Schiedsspruch einer gesetzlichen Schlichtungsstelle erfolgt. Es besteht also bis auf weiteres nur das Recht, das in der Arbeitszeitverordnung niedergelegt ist. Diese hält an der 48-Stundenwoche als der gesetzlichen Arbeitszeit fest, gibt aber den Unternehmern u. a. das Recht, an 30 Tagen die Arbeitszeit täglich bis zu zwei Stunden zu verlängern. Es ist nicht anzunehmen, daß die Unternehmer sich mit dieser gesetzlich zugelassenen Arbeitszeitverlängerung zufrieden geben werden. Vielmehr werden sie alles aufbieten, um durch Diktat allgemein im deutschen Baugewerbe die zehnstündige und vielleicht eine noch längere Arbeitszeit durchzusetzen. Wir brauchen nicht zu betonen, daß wir uns einem solchen Diktat niemals unterwerfen werden. Angesichts der riesigen Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter, die wochenlang mehr als 90 Prozent betrug und jetzt noch die bei weitem überwiegende Mehrheit der Berufsangehörigen umfaßt, kann die Notwendigkeit einer generellen Arbeitszeitverlängerung überhaupt nicht zugestanden werden. Mehr dürfte zu sagen sein, wenn die zu erwartenden Maßnahmen der Unternehmer vorliegen. Wir ersuchen die Verwaltungsstellen vorstände, uns darüber sofort und ausführlich zu berichten. Nichtklimin über das weitere Verhalten werden den Verwaltungsstellenvorständen vom Hauptvorstand bzw. von den Bezirksleitern zugehen.

### Erneuerung des Reichstarifvertrages

#### Die Forderungen der Arbeitgeber

Am Tage nach der vorstehenden Verhandlung, also am 22. Februar, fand in Berlin die erste Beratung der zentralen Vertragsparteien über die Erneuerung des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe statt. Wenige Tage vorher hatten die Parteien ihre Änderungsanträge ausgetauscht. Die Kurirer der Arbeitgeber geben wir nachstehend in den wichtigsten Punkten wieder.

**Arbeitszeit.** Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit soll zehn Stunden betragen. Bei allen Arbeiten rechnet die Arbeitszeit von der Aufnahme der Arbeit an der Beschäftigungsstelle an. Die beiderseitigen Bezirksorganisationen sollen vereinbaren, daß eine kürzere Winterarbeitszeit bei ausreichenden Lichtverhältnissen ohne Lohnzuschlag auf die regelmäßige Arbeitszeit verlängert wird. Geschieht dieses nicht, so soll der Arbeitsausfall in den Wintermonaten durch entsprechende Verlängerung der Arbeitszeit in den Sommermonaten ausgeglichen werden. Diese Mehrarbeit soll natürlich nicht mit dem Ueberstundenzuschlag bezahlt werden. Eine etwaige kürzere Arbeitszeit an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage ist an den übrigen Werktagen nachzuholen.

Wie man sieht, ist der Zehnstundentag für die Unternehmer bereits ein überwundener Standpunkt. Auf dem vorgeschlagenen Wege läßt sich nämlich mühelos der 48- und sogar 54-Stundentag verwirklichen.

**Arbeitslohn.** Dieser soll nach dem Willen der Unternehmer unterschiedlich festgesetzt werden für alle Arbeiter bis zum vollendeten 22. Lebensjahre und über 22 Jahre. Das heißt, erst mit dem beginnenden 23. Lebensjahre wird der Arbeiter Vollarbeiter und erhält den Vollarbeiterlohn. Die Arbeiter bis zum vollendeten 22. Lebensjahre sollen unterschieden werden in solche bis zum vollendeten 18., von 18-20 und von 20-22 Jahre. Arbeiter von 18-20 Jahre sollen 30 Proz. und Arbeiter von 20-22 Jahre 15 Proz. weniger als der Vollarbeiter über 22 Jahre erhalten. Der Lohn der Arbeiter unter 19 Jahren soll der freien Vereinbarung unterliegen! Der Stundenlohn für Bauhilfsarbeiter soll um 20 Prozent niedriger sein, als der Lohn für Maurer der gleichen Altersklasse. Der Lohn des Tiefbauarbeiters soll in allen Fällen niedriger sein, als der des Bauhilfsarbeiters. Der Einzelner soll nur noch dann den Zimmerlohn erhalten, wenn er gelernter Zimmerer ist.

**Lohnänderungen** infolge von Verschiebungen in den Kosten des Lebensunterhaltes sollen künftig frühestens drei Monate nach Inkrafttreten der letzten

Behandlung möglich sein. Die Regelung des Gehaltswesens soll aus dem Vertrage völlig herausgenommen werden. Die dem Arbeiter bisher zustehende Vergütung des Lohnausfalls für die am ersten Tage der Arbeitsversäumnis nicht geleisteten Arbeitsstunden in Fällen eigener Erkrankung des Arbeiters, bei Geburts-, Todes- oder Krankheitsfällen in der Familie, bei Vorladung vor Gericht und bei Feuer- & Schiffsdienst (§ 616 BGB.) soll ebenfalls in Wegfall kommen. Beseitigt werden soll auch die Vergütung für Feiertage bis zu zwei Stunden, die bisher gewährt wurde, wenn infolge Materialmangels oder Betriebsstörungen die Arbeit morgens nicht aufgenommen werden konnte oder im Laufe des Tages zum Ruhen kam. Beinahe selbstverständlich erscheint es nach alledem, daß der Lohn erst nach Arbeitsabfluß gezahlt werden soll. Nimmt man noch die von den Unternehmern bewilligte oder diktierte Lohnhöhe hinzu, dann kann man sich ganz in die „gute alte Zeit“ zurückversetzt fühlen.

**Akkordarbeit.** Hierzu schlagen die Arbeitgeber folgenden neuen Paragraphen vor: „Akkordarbeit ist zulässig und darf von den Arbeiterorganisationen nicht behindert werden. Ob in Akkord gearbeitet wird, hängt in jedem Einzelfalle von der Vereinbarung zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und den Akkordarbeitern ab. Die Akkordarbeiten sind zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und den Akkordarbeitern durch besondere Abmachungen zu vereinbaren. (Also kein Akkordvertrag von Organisation zu Organisation!). Den Akkordarbeitern sind vom Unternehmer die geltenden Tariflöhne als Mindestverdienst wöchentlich auszus zahlen. Bei größeren Akkordarbeiten muß monatlich abgerechnet und als Abschlag mindestens 80 Prozent des Akkordüberschusses ausgezahlt werden.“

**Wohrräume und Kantinen.** Diese werden von den Arbeitgebern anscheinend als ein unerlaubter Luxus angesehen. Jedenfalls haben sie die Streikung des ganzen Paragraphen 8 des alten Vertrages beantragt.

**Ferien.** Nach dem Vorstehenden wird sich niemand mehr wundern, daß diese künftig ganz weggelassen sollen. Es war zwar nur ein bescheidener Anfang. Aber auch dieses Wenige ist unseren Arbeitgebern schon zuviel. Sozialer Fortschritt? Rückwärts, Don Rodrigo!

Es sind mehr Anträge von den Arbeitgebern gestellt, die sämtlich auf eine Verschlechterung des bestehenden Zustandes abzielen. Aber das Angeführte dürfte genügen, um die Situation hinreichend zu beleuchten. Nein, so konnten wir nicht zu einem neuen Reichstagsvertrag. Wo tariflicher Zustand? Es scheint, daß die Unternehmer ihn wollen, anders kann man ihre Anträge kaum verstehen. So mußte in der Verhandlung am 22. Februar kommen, was kam: Die Verhandlungen wurden schon nach kurzer Zeit ergebnislos abgebrochen, zwar in aller „Freundschaft“ abgebrochen, aber doch ohne einen Termin für weitere Verhandlungen festzusetzen. Die Unternehmer haben die Macht in den Händen, glauben sie wenigstens zu haben, ein Uebrigtes tut der Druck der Industrie, und da ist mit Vernunftgründen, wie sie namentlich unser Kollege Wiedeburg in der Verhandlung geltend machte, wenig auszurichten. Trotzdem möchten die Unternehmer die Schuld an dem ergebnislosen Abbruch der Verhandlungen den Arbeiterorganisationen in die Schuhe schieben. Denn nur so kann die Erklärung verstanden werden, die sie am Schluß der Verhandlungen abgaben und die ganz offensichtlich auf Fernwirkung abgestellt ist.

**Erklärung der Arbeitgeber:**  
Die heutigen Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Reichstagsvertrages für das Baugewerbe haben gezeigt, daß die Arbeiterorganisationen bei ihren Ausführungen überhaupt nicht eingegangen sind auf die wirtschaftliche Not, welche eine Verbilligung der Baumstoffe und Senkung der Arbeitsleistung zwecks Jugungsung des Baumarktes zur unbedingten Notwendigkeit macht. Sämtliche Hauptforderungen der Arbeitgeber, insbesondere auf Verlängerung der Arbeitszeit über die Einzelstunden hinaus, wurden nicht etwa nur in Einzelheiten oder in ihrem Anfangsbeläuf, sondern grundsätzlich und in einer die Verhandlungsbereitschaft ausschließenden Weise abgelehnt. Die Arbeitgeber stellen mit Bedauern fest, daß nach diesem Verhalten der Arbeiterorganisationen zurzeit keine Möglichkeit der Annäherung und Weiterverhandlung besteht.“

Die durch diesen Ausgang geschaffene Lage will von den Bauarbeitern sehr empfindlich genommen sein. Zweifellos gehen wir schweren Kämpfen entgegen. Aber was wir früher schon einmal sagten: Fangen wir den Abwehrkampf am rechten Ende an, nämlich in der eigenen Organisation. Hier gibt es in den nächsten Wochen eine ungeheure Arbeit zu leisten. Nur wenn wir dem heute fast hoffnungslos sich gebenden Nachwillen der Unternehmer harte Nachmittel der Gewerkschaften entgegenzusetzen haben, wird es möglich sein, auch künftig für die deutschen Bauarbeiter erträgliche Arbeitsbedingungen zu schaffen.

**Am 1. März 1924 ist der neunte Wochenbeitrag für das Jahr 1924 fällig.**

begemessen wird, die er, weil wirkliche Arbeitsleistung hindernd (!), allenthalben zu verlieren begann... Die einzige (!) Rettungsaussicht durch Wiederaufrichtung der Freiheit des Arbeitsvertrages war aufs neue hierdurch vernichtet worden.“

Was versteht der Herr Geheimrat eigentlich von Tarifverträgen? Die vorstehende Ausführungen beweisen es nur allzu sehr. Er sollte sich Auskunft bei Unternehmern holen, die längere Zeit auf diesem Gebiete Erfahrungen gesammelt haben. In der Schwerindustrie sind diese Erfahrungen bekanntlich sehr jung, aber auch selbst hier beweisen sie keineswegs das, was der Herr Geheimrat bereits als bewiesen ansehen möchte.

Bei soviel Feindschaft gegen den Tarifvertrag wundern man sich auch gar nicht, daß der Herr Geheimrat sogar auf die zehnstündige Arbeitszeit verzichten möchte, wenn sie durch den Tarifvertrag gebracht wd. Wörtlich schreibt er:

„Nicht die zehnstündige Arbeitszeit ist es, die diese Vorteile (der Produktionssteigerung) bringen kann, wenn sie nur gebracht wird durch den Tarifvertrag.“

Der Herr Geheimrat verspricht sich also Segen von der zehnstündigen Arbeitszeit nur, wenn sie diktiert wird.

Wie die Arbeiter über den Tarifvertrag denken, weiß der Herr Geheimrat natürlich ganz genau. Nach ihm sind es nur „Benige“, denen die Aufrechterhaltung des Tarifvertrages zum Vorteil gereicht, und

„diese Benigen, die es verstanden haben, die Befehlsgebung von fünf Jahren in ihrem Interesse zu gestalten, haben doch heute... keinen Anspruch, Berücksichtigung zu finden gegenüber dem, was dem ganzen Volke zum Heile dienen soll.“

Was dem ganzen Volke zum Heile dient, entscheidet natürlich Herr Guggenheimer.

Wenn das die erleuchtete Weisheit der „großen Wirtschaftsjührer“ ist, dann wundern man sich allerdings gar nicht, daß ihre kleinen dienstharen Geister, vorab die Herren Syndizt, praktisch eine Politik machen, bei der einem häufig die Haare zu Berge stehen. Alles natürlich zu dem selbstlosen Zweck, die „deutsche Wirtschaft wieder aufzubauen“!

**Es war nicht so böss gemeint!**

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände veröffentlicht in ihrer Zeitschrift an führender Stelle eine programmatische Erklärung, die in folgende Sätze ausklingt:

„Nicht um einen schematischen Zehnstundentag geht unser Ringen, sondern um diejenige Arbeitszeit, die im Interesse der Allgemeinheit zur Erreichung des höchsten wirtschaftlichen Nutzeffektes in den einzelnen Industrien und Gewerben notwendig ist. Nicht Senkung der Arbeiterlohn unter das Maß der Unternehmung ist unser Ziel, wenn wir um die Befestigung des Tarifsystems und des Tarifzwanges der Wirtschaft ringen, sondern um die Befestigung der Produktion. Nicht Lohnsenkung wollen wir, sondern eine Senkung der Kaufkraft der Massen durch Steigerung und Verbilligung der Produktion. Um unsere Währung ringen wir und damit um die zukünftige Freiheit des deutschen Volkes. Eine freie deutsche Wirtschaft wollen wir, die nur da mächtig sich entfalten kann, wo Kräfte frei sich regen.“

Also nachdem die vorstehenden Dinge seit Monaten fast von der gesamten Unternehmervelt mit einem geradezu janatsischen Eifer verfolgt und mittels brutaler Gewaltanwendung praktisch bereits in erheblichem Umfange verwirklicht worden sind, kommt jetzt die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände her und verzihert mit der unschuldsvollsten Miene von der Welt, daß die Arbeitgeber das alles ja gar nicht wollen, mindestens sei es nicht so böss, überhaupt nicht böss gemeint. Möglich, daß eine ununterrichtete Dummheit durch solche, im Wiederwärtigen vorgetragene Beteuerungen über das wahre Wesen der Unternehmung getäuscht werden kann. Bei der Arbeiterlohn wird das bestimmt nicht gelingen. Sie weiß, wohin die Reise geht und richtet sich demgemäß ein. Dem Zerstörungswillen der sozialen Reaktion steht sie einen noch härteren Selbstbehauptungswillen entgegen.

**Wie sieht es mit der Konsumfähigkeit der Massen aus?**

Die „Kölnische Zeitung“ bringt in ihrer ersten Morgenausgabe vom 6. Februar eine Zuschrift von industrieller Seite, die sich sehr wohlthuend von den sonstigen Auffassungen der Industrie über das Lohnproblem abhebt. „Man glaubt mit gedrücktesten Löhnen und längerer Arbeitszeit aus allem Glanz herauszukommen. Eins wird vergessen, und zwar, wie sieht es bei den jetzigen Löhnen, die teilweise schon eine erschreckend niedrige Höhe erreicht haben, mit der Konsumfähigkeit der Massen aus? Wer soll denn die Waren, die in Deutschland hergestellt werden, kaufen, wenn nicht die Massen der arbeitenden Bevölkerung?“ So der Verfasser der Zuschrift. Den Einwänden aus dem Unternehmerlager begegnete er mit folgenden Argumenten:

„Theoretisch mag es richtig sein, daß ein Volk, das sein ganzes Vermögen verloren hat, ebenso wie ein einzelner, dem dieses Geschick widerfahren wäre, nur erzeugen und nichts verkaufen darf. Theoretisch mag es stimmen, daß ein solches Volk sich halb tot essen darf, ohne Hut und ohne Hock und auf Holzschuhen gehen muß, gerade wie der einzelne Mensch, der sein Vermögen verloren hat, an allen Ecken und Enden sparen muß, um wieder zu etwas zu kommen. Praktisch läßt sich aber etwas Derartiges nicht durchführen. Abgesehen davon, daß man es der Masse der Bevölkerung nicht zumuten kann, auf Jahrzehnte ein solch eingetragenes Dasein zu führen, wäre es auch aus wirtschaftlichen Gründen falsch, eine derartige Sparankheit predigen zu wollen. Man wird erwidern, Hauptzweck sei zunächst einmal, billig zu er-

zeugen, und vor allem die Ausfuhr wieder in Gang zu bringen. Es ist darauf zu erwidern, daß es vollkommen unmöglich ist, auch nur die Hälfte der in Deutschland hergestellten Waren auszuführen, selbst wenn überhaupt keine Arbeitslöhne für diese Waren gezahlt zu werden bräuchten. Es werden in Deutschland soviel Waren hergestellt, als die nach dem Auslande infolge der Zollschranken eine Ausfuhrmöglichkeit selbst bei gedrücktesten Löhnen nicht vorhanden ist. Es bleibt sehr vielen Industrien aus den verschiedensten Gründen gar kein anderes Hauptabsetzgebiet als das Inland übrig, und diese Industrien, die bei dem Absatz ihrer Produkte auf das Inland angewiesen sind, haben das größte Interesse daran, daß die Massen der Bevölkerung konsumfähig erhalten bleiben. Derartige Erwägungen mögen bei der Schwerindustrie und beim Bergbau nicht so häufig angestellt werden, wie bei denjenigen Industrien, die täglich vor Augen sehen, daß sie nur bei einer noch einigermaßen kaufkräftigen Bevölkerung überhaupt weiterbestehen können. Deshalb muß der Ruf ergehen, den Lohnabbau in vernünftigen und erträglichen Grenzen zu halten, nicht nur wegen der davon betroffenen Arbeitnehmer, sondern auch, und zwar ebenso sehr wegen des Weiterbestehens des größten Teils sämtlicher Betriebe. Sorgen wir dafür, daß unsere Betriebe rationell geführt werden, sorgen wir dafür, daß einengende Bestimmungen in Gesetzen und Tarifverträgen, welche die rationelle Produktion hindern, verschwinden, und sorgen wir vor allem dafür, daß erstklassige Qualitätsarbeit geleistet wird bei angemessenen und auskömmlichen Löhnen, Löhnen, die auch geeignet sind, die Arbeitsfreudigkeit der Arbeitnehmer zu heben, ohne welche kein Betrieb auf die Dauer vorwärtskommt.“

**Aus dem Verbandsleben**

**Wer ist Schrittmacher für den Zehnstundentag?**

**Allenstein.** Der „Grundstein“ bringt in seiner Nummer eine Notiz, deren Tendenz schon durch die Ueberschrift hinreichend charakterisiert wird. „Ein christlicher Gewerkschaftsangehörter Schrittmacher für den Zehnstundentag“ heißt es da. Nach dem Geschreibsel soll der Allensteiner Angehörte unseres Verbandes, Papke, in Kabinen für den Zehnstundentag eingetreten sein, weil sich nur dadurch die notwendige Vermehrung der Produktion erreichen lasse.

Der Kollege Papke hat in der fraglichen Versammlung nicht den Zehnstundentag befürwortet, sondern lediglich festgestellt, daß die Unternehmer und der Kapitalismus überhaupt auf dem Standpunkte stehen, könne aus dem Zehnstundentag keine neuen retten. Wenn der Genur der zehnstündige Arbeitstag hätte ein leichtverständlicher gehaltenen Vortrag mehrmann des „Grundstein“ einen leichtverständlichen gehaltenen Vortrag nicht verstanden hat, so berechtigt ihn das noch keineswegs zur Breitung von Behauptungen, die, gelinde gesagt, den Tatsachen nicht entsprechen. Da nach dem Vortrage eine Diskussion nicht stattfand, durfte Kollege Papke annehmen, daß er richtig verstanden worden sei, andernfalls hätte er irrtümliche Auffassungen sofort berichtigt.

Im übrigen mache ich den „Grundstein“ darauf aufmerksam, daß er sich bei der Suche nach den Schrittmachern des Zehnstundentages auf ein für den Sozialismus sehr gefährliches Gebiet begibt. Christliche Gewerkschaftsführer wird er kaum darunter finden. Neben den Vertretern des Unternehmertums waren es doch in erster Linie Sozialisten, darunter Revolutions- und sonstige Parteigrößen, die den „schematischen“ Zehnstundentag gar nicht genug verdammen konnten und für eine Verlängerung der Arbeitszeit eintraten. Wenn es dem „Grundstein“ beliebt, bin ich gern bereit, mit Beweisen zu dienen.

**Franz Paech †**

Die Verwaltungsstelle Berlin hat einen ihrer Mitgründer und besten Vorkämpfer, der christliche Bauarbeiterverband eines seiner getreuesten Mitglieder verloren. Am 19. Januar wurde Franz Paech zu Grabe getragen. Am 12. September 1898 trat er, damals 23-jährig, in Berlin der Bauarbeitersektion im damaligen Verein „Arbeiterclub“ bei, die sich bekanntlich im Jahr darauf in den Verband christlicher Maurer und verwandter Berufe umwandelte. Von da an ist Kollege Paech ununterbrochen Mitglied unseres Verbandes gewesen. Stets stand er in den vordersten Reihen der Kämpfer für den Verband, unermüdet war er für seine Ausbreitung tätig. Nur 48 Jahre ist Kollege Paech alt geworden. Ein unheilbares Lungenleiden warf ihn vor mehr als Jahresfrist auf das Krankenlager, von dem ihn jetzt der Tod erlöst hat. Ein großes Trauergefolge, wie es selten einem Arbeitsmanne in der Großstadt beschied ist, gab ihm das letzte Geleit. Wir danken Dir, toter Freund, für alles, was Du für unseren Verband getan hast. Ruhe in Frieden!

**Sterbetafel**

Folgende Verbandsmitglieder sind gestorben:

Name	Verwaltungsstelle bzw. Ortsgruppe
Franz Paech	Berlin
Wilhelm Heinrich	Dülmen
W. Nahlmann	
Anquill Leve	Lippstadt
Wilh. Edelbracht	Dortmund
August Denwald	Düsseldorf
August Borgmann	Kemnade
Ernst Paeger	

Sie mögen ruhen in Frieden!

**Lokalbeamter gesucht!**

Die Verwaltungsstelle München-Gladbach sucht zum baldigen Eintritt einen tüchtigen Lokalbeamten. Kollegen, welche sich um diesen Posten bewerben wollen, werden ersucht, ihr Bewerbungsschreiben bis zum 10. März 1924 beim Bezirksleiter Kollegen Theodor Säuschen, Köln, Venloer Wall 9, unter Beifügung ihres Lebenslaufes sowie eines Aufsatzes über die Aufgaben eines Lokalbeamten einzuschicken.

Der Vorstand.  
S. H. Johann Piben.

**Allgemeine Rundschau**

**„Der erstrebende Tarifvertrag“**

Im Handelsstil des schwerindustriellen „Lag“ läßt nicht ein Fingerzucken, sondern der Herr Geheimrat Dr. Guggenheimer, also ein namhafter Vertreter der deutschen Industrie, seinen Vorgesetzten an der Arbeitszeitverkürzung aus. Er er, man hört und staunt, eine „Verherrlichung des Lohnvertrages“ nennt. Das Schwergewicht der Verhandlung liegt in den §§ 5 und 6 durch die

„Aufbau“ ist hinterläßt dem erstrebenden Tarifvertrag, dessen Verhandlung für die Produktionssteigerung überaus (?) einzuwirken würde, wiederum die Zeit gesteht und ihm eine Bedeutung